



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

Herrn
Paul Russmann
Geschäftsführer
Ohne Rüstung Leben e.V.
Arndtstraße 31

70197 Stuttgart

Susanne Baumann
Ministerialdirigentin

Stellvertretende Beauftragte
der Bundesregierung für Fragen
der Abrüstung und Rüstungskontrolle

HAUSANSCHRIFT
Auswärtiges Amt
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

TEL: +49-(0)30-5000-4291
FAX + 49-(0)30-5000-3487

OR-B-2@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

Berlin, den 21. März 2017

Sehr geehrter Herr Russmann,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben an Bundesaußenminister Sigmar Gabriel vom 02. März 2017 hinsichtlich der Verhandlungen über ein Nuklearwaffenverbot sowie der Frage einer möglichen Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland an diesen Verhandlungen. Der Bundesaußenminister hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Bundesregierung teilt das Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt und setzt sich nachdrücklich für weitere nukleare Abrüstungsschritte ein. Wir begrüßen das große und fortwährende Engagement zivilgesellschaftlicher Akteure für die nukleare Abrüstung ausdrücklich. Die Beteiligung der Bundesregierung an den drei Konferenzen zu den humanitären Folgen von Kernwaffendetonationen in den Jahren 2013 und 2014 und die intensive Mitarbeit in der Offenen Arbeitsgruppe zur nuklearen Abrüstung (OEWG) 2016 in Genf haben diese Haltung kontinuierlich und unmissverständlich zum Ausdruck gebracht.

Nach Ansicht der Bundesregierung kann ein völkerrechtliches Kernwaffenverbot jedoch nur als Resultat eines langen Prozesses der nuklearen Abrüstung unter aktiver Beteiligung der Nuklearwaffenstaaten Verbindlichkeit und Wirkung entfalten. Ein wie in der von Ihnen genannten Resolution L.41 vorgesehener Vertrag zum sofortigen Verbot von Nuklearwaffen ist nach Ansicht der Bundesregierung nicht förderlich, um dem Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt näher zu kommen. Ungeachtet der erklärten Absichten seiner Befürworter würde ein derartiger Vertrag ins Leere greifen, da er weder Inspektions- und Verifikationsmechanismen, noch Beschränkungen bei der Herstellung von spaltbarem Material enthält. Ohne die Beteiligung der Nuklearwaffenstaaten bleibt ein sofortiges, pauschales Nuklearwaffenverbot im Sinne von Resolution L.41 aufgrund von fehlender Durchsetz-

barkeit und Universalität wirkungslos. Es droht, dem Nuklearen Nichtverbreitungsvertrag (NVV) und der mit ihm verbundenen Kontrollmechanismen zur Verhinderung nuklearer Proliferation nachhaltigen Schaden zuzufügen.

Konkrete Fortschritte bei der nuklearen Abrüstung und letztendlich das Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt setzen die aktive Einbeziehung und Mitwirkung der Nuklearwaffenstaaten in die Diskussions- und Verhandlungsprozesse sowie eine ausreichende Berücksichtigung des sicherheitspolitischen Umfelds voraus. Aus diesem Grund verfolgt die Bundesregierung einen schrittweisen Ansatz der nuklearen Abrüstung und legt besonderes Augenmerk auf eine nachprüfbar und unumkehrbar Abrüstung.

Dabei liegt unser Schwerpunkt in diesem Jahr auf einem künftigen Verbot der Herstellung von spaltbaren Materialien für Waffenzwecke (Fissile Material Cut-Off Treaty, FMCT), wo wir in der letztjährigen VN-Generalversammlung als Co-Sponsor gemeinsam mit Kanada und den Niederlanden die Resolution „Treaty banning the production of fissile material for nuclear weapons or other nuclear explosive devices“ (71/450) eingebracht haben. Als konkrete Folge der Annahme der Resolution durch eine überwältigende Mehrheit der VN-Generalversammlung wird sich Deutschland 2017/2018 in einer 25-köpfigen hochrangigen Expertengruppe zu FMCT mit Nachdruck dafür einsetzen, dass Elemente eines künftigen Vertrags erarbeitet werden.

Weitere Bausteine unseres schrittweisen Ansatzes zielen auf die Stärkung von Verifikation nuklearer Abrüstung, das Werben für das baldige Inkrafttreten des CTBT, die Weiterentwicklung von negativen Sicherheitsgarantien und die Stärkung des NVV in seiner Gesamtheit als unumstößliche Grundlage für Nichtverbreitung und nukleare Abrüstung. Die kommende Vorbereitungssitzung zum nächsten NVV-Überprüfungszyklus vom 2.-12. Mai in Wien werden wir dafür nutzen, um den breiten Rückhalt der NVV-Mitglieder für eine Stärkung des Nichtverbreitungsvertrags auf Grundlage des Aktionsplans aus 2010 zu erneuern.

Die Mitunterzeichner Ihres Schreibens haben eine gleichlautende Antwort erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

